

Verantwortlichkeit des Unternehmens – Leitlinien und Standards zur Beurteilung der organisatorischen Vorkehren zur Verhinderung von internationaler Korruption



Andrea Seiler

Andrea Seiler ist seit fünf Jahren als Forensic Financial Analyst bei der Bundesanwaltschaft tätig. Dabei unterstützt sie Staatsanwält*innen in Strafverfahren bei betriebswirtschaftlichen und finanzrelevanten Fragen. Davor arbeitete sie mehrere Jahre bei einer Grossbank. Sie hat den Bachelor of Science in Betriebsökonomie mit Vertiefung Immobilien an der Hochschule Luzern abgeschlossen und absolviert den MAS Economic Crime Investigation 19/21.

Die Autorin gibt in dieser Masterarbeit ausschliesslich ihre persönliche Meinung wieder.

Gemäss Art. 102 Abs. 2 StGB wird von Unternehmen verlangt, dass sie alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehren zur Verhinderung von durch die Gesetzgeberin definierten Straftaten treffen. Diese Masterarbeit befasst sich mit der sogenannten primären Unternehmensstrafbarkeit und legt den Fokus dabei auf die internationale Korruption, da es sich dabei um einen – etwa im Gegensatz zur Geldwäscherei – unregulierten Bereich handelt, der auf Konkretisierungsnormen in Form von Leitlinien und Standards (Soft Law) angewiesen ist. So wird in der Strafnorm nicht explizit ausgeführt, was unter *allen erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehren* zu verstehen ist. Um dem entgegenzuwirken, hat diese Masterarbeit zum Ziel, nationale und internationale Leitlinien und Standards für die Verhinderung von internationaler Korruption zu analysieren und dabei Grundprinzipien zur Korruptionsprävention herauszuarbeiten sowie auf ihre Eignung hin zu beurteilen.

Hierfür wurden frei zugängliche nationale und internationale Leitlinien und Standards zusammengetragen. Neun davon wurden auf ihre inhaltlichen Gemeinsamkeiten hin analysiert und daraus die essenziellen Grundprinzipien zur Korruptionsprävention definiert. Diese Grundprinzipien wurden anschliessend auf ihre Eignung betreffend der Verhinderung von Korruption kritisch beurteilt. Dafür wurde u. a. das sogenannte *Fraud Triangle* von Donald Cressey aus dem Jahr 1953 bzw. das *Korruptionsdreieck* von Transparency Schweiz verwendet.

Die Analyse der neun Leitlinien und Standards hat gezeigt, dass deren Inhalt in 13 Kategorien eingeteilt werden kann und eine grosse Übereinstimmung festzustellen ist. Die Gemeinsamkeiten dienen als Basis für die Definition der Grundprinzipien, die in ihrer Kurzbezeichnung wie folgt lauten: Bekenntnis und Engagement der obersten Führungsebene, interne und externe Kommunikation, Risikomanagementsystem, Compliance-Programme und internes Kontrollsystem, interne

und externe Revision, Auswahl und Schulung von Mitarbeitenden und Drittparteien (inkl. deren Überprüfung), Meldesystem sowie Disziplinar massnahmen.

Die Beurteilung dieser acht Grundprinzipien hat ergeben, dass jedes Grundprinzip mindestens einen Faktor des Korruptionsdreiecks von Transparency Schweiz beeinflusst und somit das Korruptionsrisiko in einem Unternehmen reduzieren kann. Zusätzlich wurden auch die kritischen Erfolgsfaktoren der Grundprinzipien genauer betrachtet. Diese haben verdeutlicht, wie essenziell das Zusammenspiel der Grundprinzipien im Rahmen einer klaren Antikorruptionsstrategie ist. So wird kein Grundprinzip allein genügen, um internationale Korruption vollständig zu verhindern. Stattdessen müssen die Grundprinzipien miteinander kombiniert und in ein umfassendes Antikorruptionsprogramm integriert werden, das kontinuierlich überwacht und verbessert wird. Das Fundament einer solchen Antikorruptionsstrategie bildet das Bekenntnis und Engagement der obersten Führungsebene.

Die erarbeiteten Grundprinzipien können Unternehmen aufzeigen, in welchen verschiedenen Bereichen es Massnahmen zur Korruptionsprävention zu etablieren gilt und wie diese miteinander verzahnt sind. Demgegenüber können die Grundprinzipien den Strafverfolgungsbehörden als Orientierungshilfe bei den Ermittlungen hinsichtlich eines Organisationsmangels in einem Unternehmen von Nutzen sein. Wird eines der Grundprinzipien in einem Unternehmen nicht umgesetzt, kann es ratsam sein, diesem Umstand nachzugehen und diesbezüglich Fragen zu stellen.

Aufgrund der vorgenommenen Fokussierung gibt es noch diverse Themen, die es im Bereich des Unternehmensstrafrechts oder der internationalen Korruption zu untersuchen gäbe. So könnte z. B. Soft Law bezüglich den anderen Straftaten analysiert, die internationale Zusammenarbeit bei der Korruptionsprävention näher betrachtet oder der Einfluss von modernen Technologien diskutiert werden.